

Antrag vom 04.09.2024	
------------------------------	--

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei 10-2.1:

Datum:

Uhrzeit:

Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion
Betreff
S21 - Perspektive für Rosensteinquartier erhalten

Eine Gesetzesnovelle innerhalb des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) des Bundes sorgt für Aufregung in Stuttgart. Es könnte die geplante Bebauung des Rosensteinviertels stoppen und ein für Stuttgart elementares Städtebauprojekt verhindern.

Die Intension der Novelle, das Gleisflächen in Zukunft vor einer Entwidmung schützt, ist sinnvoll. In der Vergangenheit wurden zu viele Schienenstrecken abgebaut, anderen Nutzungen zugeführt und so wichtige Infrastruktur unwiederbringlich verloren. Für die Stuttgarter Panorama- und Schusterbahn könnte die Neuregelung im AEG deshalb von besonderer Bedeutung sein.

Bei Stuttgart 21 liegt der Fall anders. Der Tiefbahnhof ist seit Jahren im Bau. Bei der Planung des Projektes wurde von Anfang an davon ausgegangen, dass die heutige Gäubahnführung durch neue Infrastruktur ersetzt wird und Milliarden wurden in den Bau neuer Gleisanlagen investiert. Auf den frei werdenden Flächen sind zentrumsnahe und bezahlbare Wohnungen – ein neues und zukunftsorientiertes Stadtviertel – geplant. Der Entwurf für das Rosensteinviertel wurde 2023 mit dem Städtebaupreis prämiert. Die Novelle würde demnach im Nachhinein den städtebaulichen Mehrwert für Stuttgart verhindern.

Aufgrund der langen Vorlaufzeit des Projekts gilt für Stuttgart 21 eine spezielle Regelung. Die Deutsche Bahn steht vor der Herausforderung, wie sie die Stilllegung der Gleisflächen zwischen Nordbahnhof und Hauptbahnhof umsetzen will. Dabei ist klar: eine Stilllegung kann nur mit Ersatz erfolgen. Die Bahn hat stets argumentiert, dass eine Kappung der Gäubahn vertretbar sei, da bis 2032 die neue Gäubahnführung über den Fildertunnel als Alternative bereitstehen werde. Ein Zeitraum, der aus unserer Sicht viel zu lange ist, dafür, dass es für die wichtige Verbindung in die Schweiz kein zentrumsnahes Ziel gibt. Umso wichtiger ist es, sicher zu stellen, dass der Gäubahnanschluss an den Tiefbahnhof zügig vorangetrieben und finanziert wird.

Gleichzeitig muss die Sanierung der Panoramabahn und das Nahverkehrsdreieck als ergänzende Infrastrukturen vorangetrieben werden, denn anders als in der Ursprungsplanung von S21 sind die politischen Ziele für die Kapazitäten im Bahnverkehr inzwischen deutlich höher. Es braucht zusätzliche Kapazitäten für den Bahnknoten Stuttgart 2040.

Die Landeshauptstadt hat bereits mit Mehrheitsbeschlüssen, sowohl den Erhalt der Panoramabahn, als auch die ergänzende Infrastruktur des Nahverkehrsdreiecks befürwortet. Da die Bahn mit einer späteren Inbetriebnahme von Stuttgart 21 rechnet, ist es zudem notwendig, wie bereits in unserem Antrag Nr. 53/2024 „Digitaler Schienenknoten – Inbetriebnahme koordiniert und geordnet angehen“ gefordert, eine klare Zeitplanung vorzulegen. Eine Berichterstattung der Deutschen Bahn in den städtischen Gremien ist daher zwingend notwendig.

Deshalb beantragen wir:

1. Die Entwicklung und Bebauung des C-Areals, welches heute schon nicht mehr für den Bahnbetrieb genutzt wird, muss nun zügig vorangetrieben werden.

2. Die Stadt setzt sich dafür ein, dass für die Bebauung des Rosensteinviertels eine Lösung gefunden wird.
3. Es muss sichergestellt werden, dass die Anbindung der Gäubahn an den künftigen Tiefbahnhof so schnell wie möglich umgesetzt wird. Im Ausschuss Stuttgart 21/Rosenstein wird zeitnah über die nächsten Schritte und die geplante Sanierung der Panoramabahn berichtet und die weiteren Schritte für die Anbindung nach Feuerbach dargestellt. Hierzu gehört auch das künftige Betreibermodell sowie die sinnvollen zusätzlichen Haltepunkte auf der Strecke.
4. Zudem sind folgende offene Fragen zu klären:
 - Plant die Deutsche Bahn auch ohne Perspektive auf Entwidmung die Gleisstrecken vollständig stillzulegen?
 - Droht der Landeshauptstadt Stuttgart dadurch eine dauerhafte Brache auf 85 Hektar in der Innenstadt?
 - Wie wird die legitimierte Volksabstimmung in diesem Kontext bewertet, wenn die zugesagte Wohnbebauung von über 5.000 Wohnungen, 7.500 inklusive der Randbebauung außerhalb des Rosensteinviertels, und die Parkerweiterung nicht kommen?
 - Wie gedenkt die Deutsche Bahn mit der Gäubahn umzugehen, sofern nicht ausreichend Mittel für den Bau des Pfaffensteigtunnels zur Verfügung gestellt werden?
 - Welche Konsequenzen wird die Stadt ergreifen, da sie bereits hohe Investitionen für das neue Rosensteinquartier getätigt hat?
 - Was würden liegenbleibende Gleise für den Grundstückvertrag aus 2001 und den Finanzierungsvertrag der Projektpartner von 2009 bedeuten?

Gez.



Björn Peterhoff
B'90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion



Petra Rühle
B'90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion